

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 27.10.2022 im Sitzungssaal Bürgerhaus

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

2. Bürgermeister

Herr 2. Bürgermeister Daniel Ulrich

Mitglieder Gemeinderat

Frau Rita Follner

Frau Margit Fuchs

Herr Joachim Geis

Frau Liane Heß

Herr André Hirsch

Herr Nicolai Hirsch

Herr Stefan Link

Herr Reinhold Meßner

Herr Thorsten Nitschke

Herr Peter Ritzler

Herr Rudolf Zwiesler

Schriftführer

Herr Eric Jaromin

Entschuldigt: -/-

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Bgm. Amend eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

a.) Bürgerversammlung

Das Gremium wurde vom Bürgermeister nochmals zur Bürgerversammlung am 28.10.2022 um 18 Uhr im Bürgerhaus eingeladen. Danach stellte Bgm. Amend dem Gemeinderat seine Ansprache sowie die Zahlen, Daten und Fakten der Bürgerversammlung vor.

b.) Katastrophenschutz

Zwecks Katastrophenschutzes wird derzeit ein Notfallplan für einen anhaltenden Stromausfall ausgearbeitet. Das Landratsamt sowie die Kreisbrandinspektion sind beratend mit tätig.

Gemeinderat Nitschke fragte nach, ob der alte Hochbehälter für die Bevölkerung zur Wasserversorgung genutzt werden könne.

Bgm. Amend informierte, dass die Qualität des Wassers nicht ausreiche. Er stelle sich viel mehr eine Nutzung durch die FFW vor.

Gemeinderätin Follner fragte nach dem Stand der Hochwasservorsorge.

Herr Amend merkte an, dass dies aufgrund der aktuellen Entwicklungen in den Hintergrund gerückt sei. Er habe es jedoch noch auf seiner Agenda.

Für die Erstellung bzw. Bearbeitung des Notstromplanes ist ein Krisenstab einzurichten, welcher sich im Ernstfall mit der Abarbeitung des Plans befasst. Neben den FFW Kommandanten hätte der Bürgermeister gerne noch drei Gemeinderäte dabei.

2. Bürgermeister Ulrich sowie die Gemeinderätinnen Fuchs und Follner erklärten sich bereit.

c.) Anfragen Gemeinderätin Fuchs

Gemeinderätin Fuchs bat im Hinblick auf Allerheiligen die Lautsprecheranlage zu überprüfen bzw. zu testen, da man im letzten Jahr die Sprecher auf dem Friedhof nicht verstehen konnte.

Der Bürgermeister versprach die Gemeindeanlage, welche auch für die Bürgerversammlung genutzt werde hierfür bereit zu stellen.

Gemeinderätin Fuchs monierte die Gestaltung der Kommunalen Verkehrsüberwachung. Es werde sehr oft am FFW Haus bzw. an Stellen auf der Hauptstraße geblitzt, jedoch nur gering in der Spessartstraße.

Bgm. Amend versprach die KVÜ nochmals darauf hinzuweisen.

Gemeinderätin Fuchs fragte nach dem aktuellen Stand des Glasfaserausbaus.

Der 1. Bürgermeister informierte, dass im nächsten Mitteilungsblatt eine Presseerklärung veröffentlicht werde. Desweiteren sei er in ständigem Kontakt mit Röllbach und Mönchberg, um gemeinsam Druck auszuüben.

d.) Anschaffung FFW Altenbuch

Hierzu begrüßte Bürgermeister Amend den 2. Kommandanten Herr Lugert. Herr Lugert führte aus, dass die Alarmierungssoftware von der Firma Alamos GmbH mittlerweile dringend notwendig ist. Es gäbe Probleme mit der Faxübertragung. Desweiteren könne hierdurch das Anrücken des FFW Personals besser koordiniert werden. Ein weiterer Vorteil sei, dass bei Einsätzen im Wald, die Gefahrenstelle durch die Software besser ausgemacht werden kann. Durch die digitalisierte Übertragung und den Tablets, welche in den FFW-Fahrzeugen angebracht sind, könne man eine zukunftsfähige Einsatzbewältigung durchführen. Das Angebot wurde vom Gremium in Augenschein genommen.

Gemeinderat Zwiesler wollte wissen, ob die anderen Feuerwehren auch über solche Softwares verfügen.

Dies konnte Herr Lugert bejahen. Auf die Gemeinde würden Anschaffungskosten von ca. 3.500,00€ zukommen sowie eine jährliche Wartungsgebühr von 200,00€.

Nachdem Herr Lugert alle weiteren Fragen beantwortet hat, wurden vom Gemeinderat keine Einwände für die Beschaffung vorgebracht und das Einverständnis erteilt.

TOP 2 Gebührenkalkulation Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung - Senkung/Erhöhung der Gebühren zum 01.01.2023

Der dreijährige Gebührenkalkulationszeitraum sowohl für die Wasser- als auch die Abwassergebühren geht mit dem 31.12.2022 zu Ende. Die Gebühren sind somit ab 2023 anzupassen.

Das Fachbüro Dr. Schulte | Röder hat hierzu die Kalkulationen für den Bereich Wasser und Abwasser vorgelegt.

Danach ergibt sich für den Wasserpreis eine Senkung um 0,11 € pro cbm Frischwasserbezug, sodass der neue Gebührensatz 4,41 €/cbm netto gegenüber dem bisherigen Gebührensatz von 4,52 €/cbm betragen würde.

Bei der Gebührenkalkulation zu den Kanalgebühren ergab sich nach der ursprünglichen Rechnung des Büros eine deutliche Steigerung des Gebührensatzes um 0,69 €/cbm Frischwasserbezug. Als wesentlicher Grund für die deutliche Steigerung sind die ab dem Jahr 2022 anfallenden Abschreibungskosten für die fertiggestellte Kläranlage des Abwasserzweckverbandes zu nennen, deren Kosten nun mit in die Kalkulation einfließen.

Aus diesem Grund hatte sich der Gemeinderat Altenbuch 2019 dazu entschlossen, eine Sonderrücklage zu bilden, welche die zu erwartende Gebührenerhöhung zumindest etwas abfedern sollte. Die Rücklagenauflösung ist nun in der aktuellen Kalkulation mit aufgenommen.

Bei der Überprüfung der Kalkulation wurde seitens der Verwaltung festgestellt, dass der bisherige Straßenentwässerungsanteil, welcher der kostenrechnenden Einrichtung Abwasser als Einnahme zugutekommt, etwas gering ausfällt. Warum ab 2019 nur 3 % der Kosten an den AZV und 10 % der Kosten der Gemeinde angesetzt wurden, lässt sich aufgrund mehrerer Sachbearbeiterwechsel sowohl beim Büro Schulte | Röder als auch bei der Verwaltungsgemeinschaft nicht mehr feststellen. Im Interesse einer möglichst verursachungsgerechten Kostenverteilung wurde jedenfalls in der Neukalkulation von einheitlich 10 % aller Kosten als Straßenentwässerungsanteil ausgegangen.

Dies und zusätzlich eine geänderte Kostenzuordnung beim Abwasserzweckverband hat zur Folge, dass eine Gebührensenkung, anstatt der ursprünglich berechneten Steigerung vorgenommen werden kann. Nach der neuen Kalkulation mit angepasstem Straßenentwässerungsanteil ergibt sich eine Senkung um 0,10 € pro cbm Frischwasserbezug bei den Kanalgebühren, sodass der neue Gebührensatz 3,40 €/cbm gegenüber dem bisherigen Gebührensatz von 3,50 € betragen würde.

Von einem vierjährigen Kalkulationszeitraum, der grundsätzlich auch möglich wäre, rät die Verwaltung ab. Zum einen ergäbe sich so ein höherer Gebührensatz von 3,66 €/cbm Frischwasser, zum anderen scheint es nicht ratsam, in der aktuellen Situation mit der Unsicherheit auf dem Energiesektor und gleichzeitig hoher Inflation den Kalkulationszeitraum zu verlängern.

Sowohl ein Überschuss, als auch eine etwaige Unterdeckung im Kalkulationszeitraum fließen in den nächsten Kalkulationszeitraum ein.

Gemeinderätin Fuchs empfand den Wasserpreis trotz Senkung als hoch gegenüber anderen Gemeinden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat Altenbuch beschließt, die Wassergebühren zum 01.01.2023 auf 4,41 €/cbm zu senken. Die Gebühr im Abwasserbereich wird zum 01.01.2023 auf 3,40 €/cbm gesenkt. Der neue Kalkulationszeitraum soll wiederum 3 Jahre betragen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

TOP 3 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Altenbuch (BGS-EWS)

Unter TOP 2 hat der Gemeinderat die Anpassung des Einleitungsgebühr für den nächsten Kalkulationszeitraum beschlossen. Aus diesem Grund ist nun auch die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu ändern.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Altenbuch (BGS-EWS)

Die Gemeinde Altenbuch erlässt folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 25.11.2016:

§ 1 - Änderung

Die Einleitungsgebühr gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird auf 3,40 € je m³ Abwasser festgesetzt.

§ 2 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die vorgenannte Satzung auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	13	0

TOP 4 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Altenbuch (BGS-WAS)

Unter TOP 2 hat der Gemeinderat die Anpassung des Wasserabgabepreises für den nächsten Kalkulationszeitraum beschlossen. Aus diesem Grund ist nun auch die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung zu ändern.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Altenbuch (BGS-WAS)

Die Gemeinde Altenbuch erlässt folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 25.11.2016:

§ 1 - Änderung

Die Verbrauchsgebühr gem. § 11 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung wird auf 4,41 € je m³ entnommenen Wassers festgesetzt.

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr gem. § 11 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung 4,41 € je m³ entnommenen Wassers.

§ 2 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die vorgenannte Satzung auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

.....
Amend Andreas
1. Bürgermeister

.....
Jaromin Eric
Schriftführer